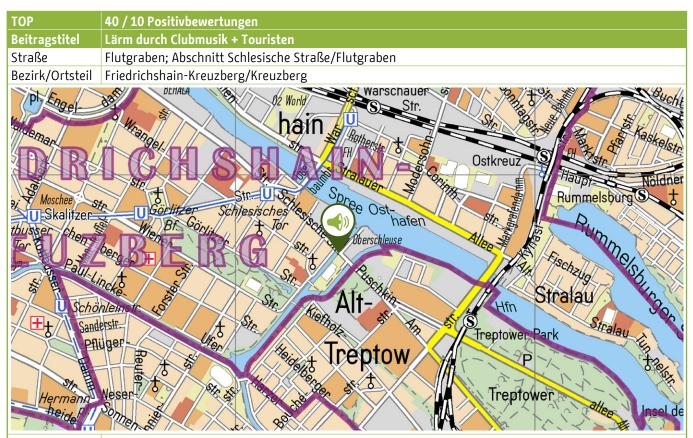


## Lärm durch Clubmusik + Touristen Friedrichshain-Kreuzberg/Kreuzberg



Beitragslink

https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01690/

Beitragstext und ausgewählte Maßnahmen

Im Bereich Schlesische Straße/Flutgraben bis in den Park "Schlesischer Busch" hat die Belastung durch Open-Air-Events in den letzten 10 Jahren enorm zugenommen, besonders durch die massive Expansion der Clubs am Flutgraben. Diese Clubs, die Techno als Open-Air in die Luft blasen und deren Bässe oft vom frühen Abend die ganze Nacht durch den Park bis in die weit entfernten Wohnungen wabern, ziehen immer mehr Touristen an (mit Touristen sind hier Berliner aus anderen Stadtteilen genauso wie Auswärtige gemeint), die laut (weil besoffen oder bekifft) durch die Straßen ziehen, die Hauswände vollpinkeln und unsäglich viel Müll (Flaschen + ToGo-Plastik) hinterlassen. Für die 600 Anwohner bedeutet das Schlaflosigkeit bis hin zu gesundheitlichen Schäden und Arbeitsunfähigkeit und nach Wochenenden oft ein verwüsteter Park.

Kategorie: Freizeitlärm, der einem genau die Freizeit – sprich Ruhezeit – raubt, die man gerne hätte (Abende, Nächte, Wochenenden)

## Maßnahmen:

- Verbot von Open-Air-Techno
- Schalldämmung von Clubs

Stellungnahme Die von Clubs verursachten Geräuschimmissionen sind nach TA Lärm zu bewerten.

Je nach Gebiet gelten strenge Immissionsrichtwerte. Bspw. gelten im allgemeinen Wohngebiet Richtwerte von tags 55 Dezibel (A-bewertet) und nachts 40 Dezibel (A-bewertet). Im Mischgebiet gelten Richtwerte von tags 60 Dezibel (A-bewertet) und nachts 45 Dezibel (A-bewertet). Auch werden so genannte Lästigkeitszuschläge (Tonhaltigkeit, tiefe Frequenzen) berücksichtigt. Grundsätzlich ist von den Betreibenden der Clubs also sicherzustellen, dass keine Lärmbelästigungen verursacht werden. Zur Vermeidung von störenden Geräuschen durch lautstarke Musik sollte der Betreibende seine Musikanlage durch einen anerkannten Sachverständigen für Akustik mittels eines Schallpegelbegrenzers (Limiter) auf das zulässige Maß begrenzen lassen.

ТОР	40 / 10 Positivbewertungen
Beitragstitel	Lärm durch Clubmusik + Touristen
	Das gilt gleichermaßen für Veranstaltungen mit Live-Musik-Darbietungen. Zusätzlich sollte durch einen Sachverständigen bei jeder Art von Live-Musik geprüft werden, ob die vorhandene Schalldämmung hierfür ausreichend ist.
	Zuständig für die Einhaltung der Immissionsrichtwerte sind die Bezirksämter beziehungsweise die bezirklichen Umweltämter.
	Sie können sich bei (vermuteten) Verstößen entweder an die Bezirke direkt (https://www.berlin.de/um-welt/themen/laerm/artikel.250121.php) oder online an das Ordnungsamt wenden (https://ordnungs-amt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start).
	Ferner können Sie sich bei akuter Belästigung direkt an die Polizei wenden, die gemäß § 3 des Landes- Immissionsschutzgesetzes Berlin bei Verstößen für Ruhe sorgen kann.
	Stand: Dezember 2018